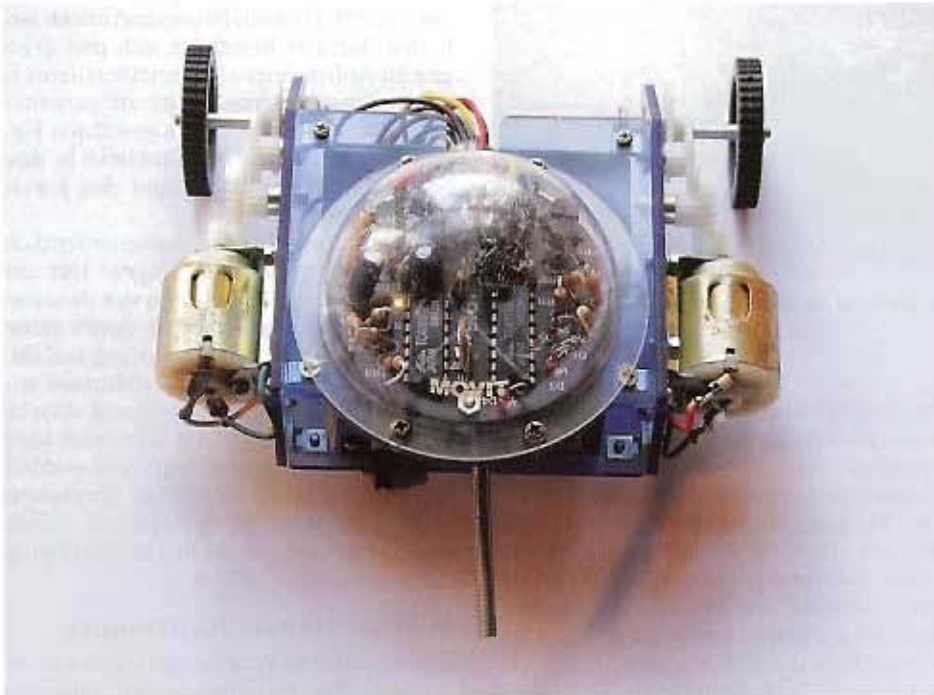


# Informationsschutz – aber wie?



Prototyp eines fahrbaren Mikrofons mit eingebautem Sender. Lauschangriffe sind immer noch Alltag. (3 Bilder: Presdok AG)

VON HANS-ULRICH HELFER

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) umschreibt die Tatbestände der Spionage grundsätzlich mit politischem, wirtschaftlichem und militärischem Nachrichtendienst. Im Bereich der Spionage sind zudem die Artikel «Verbotene Handlungen für einen fremden Staat» und «Nachrichtendienst gegen fremde Staaten» von Bedeutung.

Sicherheitsfachleute benutzen für die Spionage im Wirtschaftsleben hauptsächlich die Begriffe «Wirtschaftsspionage» oder «Betriebsspionage». Da der Begriff «Betriebsspionage» im schweizerischen Recht weder als Straftatbestand noch als haftungsbegründendes Verhalten in einem zivilrechtlichen Erlass erscheint, wird als Gesamtbegriff für den hier behandelten Themenkreis der Terminus «Wirtschaftsspionage» verwendet. Er enthält einerseits weitere Spezialbegriffe wie etwa Indus-

triespionage, technisch-wissenschaftliche Spionage und EDV-Spionage. Andererseits grenzt er sich gegenüber der politischen und militärischen Spionage bereits durch die Namensgebung klar ab.

Da laut Statistik auf fast die Hälfte der Spionagefälle gleichzeitig mehrere der vorgenannten Tatbestände zutreffen, und zudem oft der Straftatbestand der Verletzung von Berufsgeheimnissen zur Anwendung gelangt, wende ich mich für die folgende Definition von der strafrechtlichen Situation ab und dem für die Abwehr wichtigeren Modus operandi zu. Dies bedeutet, dass für die Wirtschaftsspionage hauptsächlich zu unterscheiden ist zwischen der «nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage», hinter der ein staatlicher Apparat steht, sowie der «Konkurrenzspionage», für die ein Unternehmen verantwortlich ist.

Die nachrichtendienstliche Wirtschaftsspionage unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von der nachrichtendienstlichen Militär- oder Politspionage, nämlich in der Umsetzung der gewonnenen Informationen. Es ist üblich, dass die durch einen staatlichen Nachrichtendienst beschafften Informationen über militärische und/oder politische Belange unmittelbar dem entsprechenden Emp-

*Der Schweizer Nachrichtendienst gab kürzlich bekannt, dass sich immer mehr Unternehmen mit Wirtschaftsspionage konfrontiert sehen und die Spionage weiter zunehmen werde. Für die Beurteilung der Wirtschaftsspionage ist es unabdingbar, zwischen der «nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage» und der «Konkurrenzspionage» zu unterscheiden.*

fänger im eigenen Land zugeführt werden. Dies ist bei der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage in vielen westlichen Ländern nur bedingt möglich, weil die meisten demokratischen Länder über keine oder nur wenige Staatsbetriebe verfügen. Die nachrichtendienstliche Wirtschaftsspionage geht daher eher von Ländern mit staatlichen Betrieben als von Staaten mit freier Marktwirtschaft aus. Die Dunkelziffer ist äusserst hoch, da die meisten Spionagefälle von den Unternehmen intern «erledigt» werden und daher auch in der Schweiz nicht an die Öffentlichkeit oder zu den Behörden gelangen.

## Beschaffung

Die Verantwortlichen der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage sowie der Konkurrenzspionage beziehen ihr Wissen und ihre Informationen zu etwa 80 Prozent aus öffentlich zugänglichen Quellen (Open Source Intelligence – OSINT). Dazu gehört in erster Linie die systematische Auswertung der Medien und des Internets. Von besonderem Interesse sind ferner interne Publikationen wie Hauszeitschriften, Jahresberichte, Forschungsunterlagen, Werbeproschüren und ähnliches.

Die Informationsbeschaffung mittels der Elektronik (COMMUNICATIONS INTEL-



### Hans-Ulrich Helfer,

geboren 1951, ist Geschäftsführer der Presdok AG; im besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Grosskonzernen und Firmen, Anwaltskanzleien

sowie namhaften Persönlichkeiten (siehe [www.presdok.ch](http://www.presdok.ch)).



*Natur als Lebensspender: Die Schweiz ist wichtiges Zielland für Wirtschaftsspionage in der Pharma- und Chemiebranche.*

ligence – COMINT) gewann mit dem Aufkommen der neuen Kommunikationsmittel ausserordentlich an Wichtigkeit. Spionage-Hackern gelingt es immer wieder über eingeschleuste Viren, Würmer und Trojaner an wichtige Daten heranzukommen.

Innerhalb der vielfältigen Bemühungen um wirtschaftliche Geheimnisse hat jedoch der Mensch gegenüber den technischen Mitteln eine erhöhte Bedeutung (HUMAN INTelligence – HUMINT). Informationen sind im Moment im Überfluss vorhanden, sie müssen lediglich beschafft werden. Mit genügend Finanzen und Zeit ist dies jederzeit möglich. Das wirklich Schwierige ist jedoch die Beschaffung auf höchster Unternehmensebene (Verwaltungsrat, Konzern- und Divisionsleitung) sowie danach die Beurteilung der Informationen und schliesslich deren Umsetzung.

Für die Beschaffung und Beurteilung der fremden Geheimnisse sind hervorragende Fachleute notwendig und solche gibt es im einzelnen Bereich nicht viele. Aus diesen Gründen wird die Wirtschaftsspionage künftige auch die Suche nach vertrauensvollen und hochqualifizierten Fachleuten enthalten, die fähig und willens sind, diese Art von Arbeit auszuführen.

### **Competitive Intelligence (CI) – Marktforschung**

Zwischen legaler und illegaler Informationsbeschaffung (Marktforschung und Spionage) besteht eine Grauzone. Ganz eindeutig in den illegalen Bereich gehört die Informationsbeschaffung, wenn diese mit Diebstahl, Bestechung, Erpressung, Urkundenfälschung und ähnlichen strafrechtlichen Delikten verbunden ist. In jüngster Zeit bauen Grossunternehmen vermehrt Stäbe auf, die sich gezielt mit der «Marktforschung» befassen. Der neutrale Begriff dazu heisst Competitive Intelligence (CI) und bedeutet: «Strategische

Wettbewerbsvorteile erzielen durch systematische Konkurrenz-, Markt- und Technologieanalysen.» Legal zugängliche Informationen sammeln und analysieren. Der Vorgang enthält drei wichtige Phasen: Als erstes die Beschaffung möglichst vieler Informationen; zweitens, die genaue Analyse und Beurteilung der vorhandenen Fakten sowie schliesslich die Anwendung der Erkenntnisse. Nach aussen, sofern sie dies überhaupt tun, treten diese Teams meistens als Dokumentationsstellen auf. Selbstverständlich arbeiten die meisten Teams von Konzernen und Firmen im Bereich der legalen Informationsbeschaffung. Andererseits ist indes allgemein bekannt, dass bei unklarer Aufgabenstellung die internen «Marktforscher»

unter dem Druck, immer mehr und bessere Informationen zu liefern, über die Grauzone hinaus in den illegalen Bereich vordringen.

### **Externe Berater**

Seit Jahren setzen Nachrichtendienste und Unternehmen für die Beschaffung von Informationen externe Berater ein. Dafür kommen Einzelpersonen wie auch namhafte Firmen in Frage, die teilweise ein breites Dienstleistungssortiment anbieten. Berater bewerben sich und dringen im Auftrag eines Nachrichtendienstes oder eines Unternehmens zielgerichtet ein. In den meisten Fällen gewähren Firmen den Beratern tiefe Einblicke in ihre betriebsinterne Abläufe und den jeweiligen technischen Stand.

Dabei kommt ein ausserordentlich wichtiges Moment zum Tragen: Der am Zielobjekt tätige Spion muss sich dauernd davor hüten, dass er nicht durch seine Neugier und seinen Wissensdrang auffällt. Beim Berater liegen die Verhältnisse anders: Von ihm wird sogar verlangt, dass er sich einen allumfassenden Überblick über sämtliche Interna verschafft. Oft werden ihm Akten unbeaufsichtigt überlassen oder sogar mitgegeben, weil ein Raum zum Aktenstudium nicht zur Verfügung steht.

### **Informationsveruntreuung**

Insbesondere in Westeuropa kommt es öfters vor, dass betriebsrelevante Informationen durch Unachtsamkeit oder gar durch aktive Informationsveruntreuung zur Konkurrenz gelangen. So gab es auch in der Schweiz Fälle, bei denen erst in einer zweiten Phase, das heisst, nach Eintreten der Unachtsamkeit oder der aktiven Suche nach einem Informationskäufer durch



*Nightclub: Wie vor Jahrzehnten arbeiten Informationsbeschaffer immer noch mit dem «Lächeln des Ostens», um Informationsträger willig zu machen.*

den Informationsträger, ein Nachrichtendienst oder Konkurrenzunternehmen aktiv wurde. In diesen Fällen von Wirtschaftsspionage (Veruntreuung, Verletzung von Berufsgeheimnissen) bleibt nach dem Bekanntwerden oft nur noch der Veruntreuer als Beschuldigter zurück. Für ein Unternehmen besteht jedoch, was den unmittelbaren Schaden angeht, kein grosser Unterschied, ob nun der erste Anstoss vom internen Informationsträger oder vom Spion ausging.

### **Bedeutung und Zukunft**

Die Beschaffung von Informationen aus der Wirtschaft läuft in den meisten Fällen für die nachrichtendienstliche Wirtschaftsspionage organisierter und gezielter ab, als für die Konkurrenzspionage. Insbesondere wird für Erstere das Einschleusen von Agenten langfristiger und detaillierter vorbereitet, während die Letztere oft lediglich auf die Geheimnisse eines einzelnen Produktes aus ist.

Eine wesentliche Differenz liegt zudem in der Umsetzung der beschafften Informationen und Geheimnisse. Gerade in den letzten Jahren war es ein Unterschied, ob ein Nachrichtendienst eines Ostblockstaates oder ein Konkurrenzunternehmen im Westen Forschungsergebnisse oder Baupläne von elektronischen Bestandteilen beschaffen konnte. Tatsache ist, dass in vielen Fällen die Industrieunternehmen der Planwirtschaft der Oststaaten überhaupt nicht in der Lage waren, die Informationen umzusetzen oder die Produkte auf den Markt zu bringen. Diese Situation hat sich grundlegend geändert, da mit der Demokratisierung in Osteuropa und den vielen Joint Ventures die Schlagkraft der Unternehmen und damit die Konkurrenzspionage aus den Oststaaten neben der

nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage ebenfalls zugenommen hat.

Für europäische, amerikanische und japanische Unternehmen ist künftig die Konkurrenzspionage von erstrangiger Bedeutung. Dies insbesondere aus drei Gründen: Erstens ist die Konkurrenz in den Industrieländern fähig, die beschafften Informationen schnell und effizient umzusetzen. Zweitens nimmt mit der Zunahme der Konkurrenzfähigkeit von Firmen aus dem osteuropäischen Raum und der Dritten Welt auch automatisch die Quantität der Konkurrenzspionage zu. Ein weiterer Punkt wurde teilweise schon erwähnt: die Machtkonzentration der transnationalen Konzerne und deren gegenwärtige Ausbaumühnungen ihrer sogenannten «Marktforschungsabteilungen».

Einige Konzerne haben in den letzten Jahren eine solche Grösse erreicht, dass sie weltumspannend arbeiten und hinsichtlich der finanziellen Substanz das Brutto-sozialprodukt von vielen Ländern dieser Erde bei weitem übertreffen. Neben den politischen Staaten haben sich eigentliche «wirtschaftliche Staaten» (transnationale Konzerne) etabliert, die zur Abwehr der Wirtschaftsspionage nachrichtendienstliche Strukturen aufbauen oder aufgebaut haben, wie dies bis anhin lediglich von Staaten bekannt war.

### **Informationsschutz und Abwehr**

Sowohl Unternehmen als auch Exekutivorgane demokratischer Staaten haben ein gemeinsames Interesse, die massgeblichen Wirtschaftsgeheimnisse der verschiedenen Industriezweige zu schützen. Die staatlichen Nachrichtendienste arbeiten dabei, dort wo die Konzernleitung dies verlangt, mit den Sicherheitsabteilungen der Un-

ternehmen zusammen. In einigen Ländern bestehen für den Schutz «legaler Geheimnisse» schriftliche Richtlinien zwischen Staat und Konzern. In Anbetracht der weltweiten Umweltbedrohungen und der zur Zeit herrschenden politischen Instabilität sowie der Gefährdung durch die Organisierte Kriminalität (OK), werden die Nachrichtendienste eines modernen Staates künftig auch nach «illegalen Geheimnissen» der landeseigenen Wirtschaft suchen und, wo nötig, kritisch nachfragen und Kontrollen anordnen.

Betriebe, die an den nationalen Gesetzen «vorbeiproduzieren», beispielsweise verbotenerweise Waffen und chemische oder biologische Produkte importieren oder exportieren, sind notwendigerweise im Besitz von «illegalen Geheimnissen». Die westlichen, staatlichen Nachrichtendienste wollen künftig in diesen Fällen nicht mehr zum Komplizen der Unternehmung werden, sondern vielmehr als Gegner der straffälligen Unternehmung oder Konzernführung auftreten und ihre Verantwortung dem Bürger und Staat gegenüber wahrnehmen. Es entsteht somit eine «nachrichtendienstliche Spionage» (Kontrolle) gegen die Unternehmen im eigenen Lande, die ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat.

Die Abwehr der Wirtschaftsspionage muss in demokratischen Ländern vorerst beim Unternehmen selbst angegliedert sein. Die Konzernleitung kennt die Schutzziele am besten; ein staatlicher Abwehrdienst kann oft nur schwer beurteilen, welche Informationen für einen Konzern schützenswert sind. Für die Abwehr der Wirtschaftsspionage benötigt ein Konzern eine auf hoher Ebene angesiedelte Schutzkonzeption, die insbesondere auch ein ausführliches Informationsschutzkonzept beinhalten muss. Organisatorische und technische Massnahmen müssen dessen tragende Säulen sein. Der Zugang zum Unternehmen und zur Information muss klar geregelt und die Zugangsberechtigungen im Einverständnis der Konzernleitung professionell und regelmässig von betriebseigenen, vertrauensvollen und gut bezahlten Fachleuten kontrolliert werden.

Trotz der vielfältigen Spionagemöglichkeiten mit technischem Gerät, ist es immer wieder nötig, Agenten in einen Betrieb einzuschleusen – und sei es lediglich dazu, um eine Information zu verifizieren. Der Personaleinstellung (Pre-Employment-Screening) in sensible Bereiche und hohe Ämter ist daher besondere Beachtung zu schenken.

Unumgängliche Voraussetzung für eine effiziente Abwehr der Wirtschaftsspionage ist ein gutes Betriebsklima. Zufriedene Mitarbeiter mit eigenem Verantwortungsbereich, die sich mit den Zielen des Konzerns identifizieren und zudem in Belangen der Wirtschaftsspionage und deren Abwehr informiert und motiviert sind, bieten den besten Schutz vor Spionage und der speziellen Form der Informationsveruntreuung. ■



*Betriebe, die an den nationalen Gesetzen «vorbeiproduzieren», beispielsweise verbotenerweise Waffen, sind notwendigerweise im Besitz von «illegalen Geheimnissen».*

## 25 Jahre Presdok AG



*Hans-Ulrich Helfer ist Gründer der Presdok AG.*

Die auf Sicherheitsberatungen spezialisierte Presdok AG in Zürich feiert das 25-jährige Jubiläum. Die vom ehemaligen Staatsschutzbeamten Hans-Ulrich Helfer gegründete Firma hat in den letzten Jahren staatliche Institutionen, Firmen, Anwaltskanzleien sowie namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik in Sicherheitsfragen und verwandten Gebieten unterstützt und beraten. Dem Mitarbeiterteam gehören Ehefrau Verena und Sohn Ascan sowie eine Anzahl Freelancer an. Die Kerntätigkeit der Beratung besteht in der Beschaffung, Auswertung und Dokumentation von Informationen. Dies bedeutet: Die Spezialisten beschaffen Informationen im In- und Ausland, insbesondere können sie Beweismittel für Zivil-

Straf- und verwaltungsrechtliche Verfahren beibringen. Sie beschaffen Informationen aus offen zugänglichen Quellen (Osint) und mittels menschlicher Quellen (Humint); unter gewissen Voraussetzungen können Informationen auch mit elektronischer Aufklärung (Sigint, Comint) besorgt werden. Zudem führen sie Background-Checks und Pre-Employment-Screenings von Firmen und Personen durch, erstellen dazu Berichte mit Management-Zusammenfassung und Risikobeurteilung sowie Empfehlungen (Weiterungen). Auch übernehmen sie die Auswertung der Informationen sowie deren Aufbereitung für die weitere Verwendung durch den Kunden. Weiter erstellen sie Dokumentationen über potenzielle Käufer, Verkäufer oder Investoren im In- und Ausland sowie Risikoanalysen über Länder, Bewegungen und Organisationen. Sie haben sodann Erfahrung im Erstellen von Konkurrenzanalysen (Competitive Intelligence), das heisst, Analysen über Mitbewerber, Industrien, Märkte und Trends. *Weitere Informationen:* [www.presdok.ch](http://www.presdok.ch)